

Jahresabschluss Lagebericht

Geschäftsjahr 2024

Impressum:

Herausgeberin
Stadt Münster - citeq

Redaktion
Joachim Dominik
Tel.: 0251/492-18 11
Fax: 0251/492-77 10
E-Mail: dominik@citeq.de

<http://www.citeq.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	6
3	Anhang	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
	Aktivseite	8
	Passivseite	9
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.5	Sonstige Angaben	11
3.5.1	Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung	11
3.5.2	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende	11
3.5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
3.5.4	Honorar des Abschlussprüfers	12
3.5.5	Gesamtabschluss der Stadt Münster	12
3.5.6	Organe und Aufwendungen für Organe	12
	Betriebsleitung	12
	Betriebsausschuss	12
	Zentralausschuss	13
	Arbeitsausschuss	13
3.5.7	Ergebnisverwendungsvorschlag	14
3.5.8	Nachtragsbericht	14
4	Anlagennachweis	15
5	Lagebericht	16
5.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	16
5.2	Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur	16
5.3	Umweltverträglichkeitsanforderungen	17
5.4	Geschäftsmodell	19
5.5	Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft	19
5.6	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung	20
5.6.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq	20
5.6.2	Gigabitkoordination für die Stadt Münster	21
5.6.3	Digitalisierung in der Stadt Münster	22
6	Wirtschaftsbericht	23
6.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	23
6.2	Geschäftsverlauf	23
6.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
6.4	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	26
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	27
7.1	Prognosebericht	27
7.2	Risikobericht	27
7.3	Chancenbericht	28
8	Organigramm	29

1 Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.321.011,00		1.574.907,00
2. Geleistete Anzahlungen	46.699,88		36.228,49
		2.367.710,88	1.611.135,49
II. SACHANLAGEN			
Fahr-			
1. zeuge	23.382,00		31.026,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.164.128,00		6.582.908,00
3. Anlagen im Bau	7.269,21		18.503,85
		7.194.779,21	6.632.437,85
III. FINANZANLAGEN			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.142.729,52		33.688.190,72
		35.143.729,52	33.689.190,72
		44.706.219,61	41.932.764,06
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
Betriebsstoffe		218.363,10	241.222,67
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	701.618,72		182.062,19
2. Forderungen gegenüber dem Land	0,00		43.146,87
3. Forderungen an die Stadt Münster	26.764.439,06		28.498.422,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2024	6.141.167,49 €		
31.12.2023	6.686.448,01 €		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.053,85		0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2024	0,00 €		
31.12.2023	0,00 €		
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.224,70		0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2024	0,00 €		
31.12.2023	0,00 €		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	361.930,27		110,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2024	0,00 €		
31.12.2023	0,00 €		
		27.865.266,60	28.723.741,76
III. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
		7.906,87	5.599,83
		28.091.536,57	28.970.564,26
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		2.743.551,30	3.232.724,18
		75.541.307,48	74.136.052,50

PASSIVSEITE		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> Andere Gewinnrücklagen	11.738.758,48	11.420.845,95
III.	<u>BILANZVERLUST/-GEWINN</u>	<u>-354.378,49</u>	<u>1.807.879,55</u>
		<u>11.584.379,99</u>	<u>13.428.725,50</u>
B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>			
		<u>8.809,00</u>	<u>1.401,00</u>
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	34.278.082,00	33.584.568,00
2.	Steuerrückstellungen	2.591,11	8.892,24
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>2.167.942,27</u>	<u>1.725.233,26</u>
		<u>36.448.615,38</u>	<u>35.318.693,50</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.150.418,09	3.793.041,29
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2024	5.150.418,09 €	
	31.12.2023	3.793.041,29 €	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.686.956,62	2.149.716,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2024	2.686.956,62 €	
	31.12.2023	2.149.716,90 €	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.446.745,41	5.278.035,36
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2024	4.446.745,41 €	
	31.12.2023	5.278.035,36 €	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	15.187.618,07	<u>14.087.092,57</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2024	15.187.618,07 €	
	31.12.2023	14.087.092,57 €	
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2024	59.596,96 €	
	31.12.2023	60.182,77 €	
		<u>27.471.738,19</u>	<u>25.307.886,12</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		<u>27.764,92</u>	<u>79.346,38</u>
		<u>75.541.307,48</u>	<u>74.136.052,50</u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	43.149.770,53		41.202.931,26
./. Rückerstattung ÖrV	663.213,99		-755.570,66
	<u>43.812.984,52</u>		<u>40.447.360,60</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>257.954,83</u>		<u>462.504,74</u>
3. Gesamtleistung		<u>44.070.939,35</u>	<u>40.909.865,34</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	370.785,94		242.741,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.825.676,93</u>		<u>13.559.369,99</u>
	16.196.462,87		13.802.111,05
5. Rohergebnis		<u>27.874.476,48</u>	<u>27.107.754,29</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.565.481,83		14.141.349,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.396.998,17</u>		<u>3.668.267,35</u>
davon für Altersversorgung:	20.962.480,00		17.809.616,95
2024:	2.508.732,34 €		
2023:	1.206.694,75 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.588.687,78		4.864.999,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.726.813,05		1.737.915,33
9. Betriebsergebnis		<u>596.495,65</u>	<u>2.695.222,58</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	680.869,83		719.637,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.597.817,52		1.566.998,02
davon aus Aufzinsung			
2024:	1.597.455,00 €		
2023:	1.565.877,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.198,45	39.200,12
13. Ergebnis nach Steuern		<u>-353.650,49</u>	<u>1.808.661,55</u>
14. Sonstige Steuern		728,00	782,00
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-354.378,49</u>	<u>1.807.879,55</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen		0,00	0,00
17. Bilanzverlust/-gewinn		<u><u>-354.378,49</u></u>	<u><u>1.807.879,55</u></u>

3 Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung/Erhöhung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des erzielten Überschusses/Fehlbetrages aus dem Geschäftsbereich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) an/durch die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, im Vergleich zum Vorjahr unverändert, angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Bereich der IT-Ausstattung mit Anschaffungskosten von 250,00 € bis 410,00 € sowie übrige Vermögensgegenstände von 250,00€ und 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen. Ausgenommen hiervon sind im Nutzungszusammenhang stehende Rechner und Monitore, die unabhängig ihrer Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Übrige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € netto werden direkt als Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag wurde überprüft.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **24,57 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Altersteilzeit (ATZ) wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Finanzanlagen** belaufen sich auf **35.143.729,52 €** (Vorjahr: 33.689.190,72 €). Den wesentlichen Bestandteil bilden zwei Wertpapierfonds, die für Zwecke der Anlage von Rücklagen für Beamtenpensionen aufgelegt wurden, in Höhe von **35.142.729,52 €** (Vorjahr: 33.688.190,72 €).

Der Marktwert dieser Wertpapiere beträgt in Summe über beide Fonds zum Stichtag **46.319.809,70 €** (Vorjahr: 42.445.906,09 €). Aufgrund der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt lag der Marktwert des VuS-Fonds etwa 9,2 Mio. € und der des WVR-Fonds ca. 2,0 Mio. € über dem Buchwert.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **26.764.439,06 €** (Vorjahr: 28.498.422,70 €). Darin enthalten sind insbesondere Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.141.167,49 €** (Vorjahr: 6.686.448,01 €); die Verringerung ist verursacht durch zwei Todesfälle (ein aktiver Beamter, ein Versorgungsempfänger) und den Wechsel eines Mitarbeitenden von der citeq zur Stadt Münster im Laufe des Geschäftsjahrs,
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden, in Höhe von **5.553.047,01 €** (Vorjahr: 8.620.557,24 €),
- einer kurzfristigen Tagesgeldanlage über die Jahreswende aus dem HCM-Abrechnungslauf in Höhe von **14.255.000,00 €** (Vorjahr: 12.899.000,00 €); die korrespondierende Position auf der Passiv-Seite ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen,
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **788.995,26 €** (Vorjahr: 253.599,90 €); hierin enthalten ist u.a. der von der Stadt Münster zu tragende Anteil am diesjährigen Fehlbetrag der ÖRV i.H.v. 301.828,72 €.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von **31.224,70 €** (Vorjahr: 0,00 €) betreffen Leistungen an die d-NRW AöR.

Den Hauptbestandteil der **sonstigen Vermögensgegenstände** von **361.930,27 €** (Vorjahr: 110,00 €) bildet die Forderung gegenüber den übrigen Kooperationspartnern aus dem von ihnen zu tragenden Anteil des Fehlbetrags der ÖRV von 361.385,27 €. Der Fehlbetrag der ÖRV im Berichtsjahr beträgt insgesamt 663.213,99 €.

Passivseite

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **329.037,82 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von **1.478.841,73 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet. Die mit der anteiligen Ausschüttung für den Betrieb gewerblicher Art der citeq verbundenen Aufwendungen für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (11.125,29 €) wurden in diesem Jahr – abweichend vom bisherigen Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung – als Gewinnverwendung im Eigenkapital ausgewiesen und aus den Gewinnrücklagen entnommen.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung der Sonderposten verläuft, aufgrund der nachvollzogenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen, im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Berichtsjahr mit **34.278.082,00 €** ausgewiesen (Vorjahr: 33.584.568,00 €). Hierin enthalten ist auch eine im Berichtsjahr erstmalig gebildete Rückstellung für Versorgungsausgleichsansprüche einer geschiedenen Hinterbliebenen aufgrund des Todesfalls eines Mitarbeiters über 129.284,00 €.

Bezüglich der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf Folgendes hinzuweisen: Nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist bei der Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein vorgegebener Rechnungszins von 5,00 % zu Grunde zu legen. Demgegenüber sind nach § 253 Abs. 2 und 6 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abzuzinsen. Dabei kann vereinfachend auf Marktzinssätze für Verpflichtungen mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren Bezug genommen werden. Diese durchschnittlichen Marktzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Zum 31. Dezember 2024 hat die Deutsche Bundesbank nach diesen Vorgaben einen marktorientierten Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 1,90 % ermittelt. Bei einer Bewertung mit einem Rechnungszins von 1,90 % müssten die Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz, ausschließlich unter handelsrechtlichen Aspekten bilanziert, um 15.468 T€ höher ausgewiesen werden (stille Last).

In diesem Zusammenhang sind auch die stillen Reserven im Deckungsvermögen (Wertpapiere), die zusammen 11.177 T€ betragen, zu berücksichtigen. In der zusammenfassenden Betrachtung der stillen Lasten und stillen Reserven ergibt sich eine stille Last von 4.291 T€. Gleichzeitig besteht eine Forderung für übernommene Pensionslasten gegenüber der Stadt Münster von 6.141 T€.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Urlaub und Überstunden	1.176.119,05	1.131.996,84
Altersteilzeit	35.904,00	72.133,00
Jubiläumszuwendungen	58.877,44	58.274,84
Ausstehende Rechnungen	807.541,78	386.350,58
Archivierungskosten	51.000,00	53.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	14.500,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	24.000,00	23.478,00
Summe Sonstige Rückstellungen	2.167.942,27	1.725.233,26

Die Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde im Geschäftsjahr erstmalig gebildet. Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen setzt sich zusammen aus Teilbeträgen für Jubiläumsgelder und Jubiläumsurlaubstage.

Für die Verbindlichkeiten, deren Zusammensetzung nachfolgend aufgezeigt wird, bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	≤ 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit	
			> 1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	5.150	5.150	0	0
Vorjahr	3.793	3.793	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687	2.687	0	0
Vorjahr	2.150	2.150	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.447	4.447	0	0
Vorjahr	5.278	5.278	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.188	15.188	0	0
Vorjahr	14.087	14.087	0	0
Gesamt	27.472	27.472	0	0
Vorjahr	25.308	25.308	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **4.446.745,41 €** (Vorjahr: **5.278.035,36 €**). Darin enthalten sind

- **4.411.552,06 €** (Vorjahr: 4.680.706,17 €) MEP Finanzierungsausgleich 2007-2024,
- **35.193,35 €** (Vorjahr: 252.486,74 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ÖRV-Partnern aus der kurzfristigen Termingeldanlage über **14.255.000,00 €** (Vorjahr: 12.899.000,00 €) - korrespondierend zum Ausweis unter den Forderungen an die Stadt Münster auf der Aktiv-Seite. Eine weitere wesentliche Position stellen die Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden für das Berichtsjahr von **838.132,71 €** (Vorjahr: 696.038,28 €) dar.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch die Erbringung von Dienstleistungen an die Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster und an die ÖRV-Kooperationspartner erzielt. Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Anwendungen, Hardware und Netztechnik und wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet. Aus Sicht der Geschäftsbereiche gliedern sich die Umsatzerlöse folgendermaßen:

Umsatzerlöse	Erträge in €	
	2024	2023
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	15.719.032,20	15.281.019,66
Dienstleistungen für den MEP	2.776.206,32	2.645.072,78
Dienstleistungen für die ÖRV – Stadt Münster	9.400.837,95	8.900.588,93
Dienstleistungen für die ÖRV – übrige Kooperationspartner	15.013.088,78	14.155.977,58
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	240.605,28	220.272,31
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die ÖRV-Kooperationspartner	663.213,99	-755.570,66
Umsatzerlöse gesamt	43.812.984,52	40.447.360,60

Der **Materialaufwand** betrug **16.196.462,87 €** (Vorjahr: 13.802.111,05 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für bezogene Leistungen von **15.825.676,93 €** (Vorjahr: 13.559.369,99 €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf **20.962.480,00 €** (Vorjahr: 17.809.616,95 €).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen **4.588.687,78 €** (Vorjahr: 4.864.999,43 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **1.726.813,05 €** (Vorjahr: 1.737.915,33 €) setzen sich zusammen aus:

- **1.092.981,28 €** (Vorjahr: 1.065.944,43 €) Mieten und Reinigung,
- **174.493,61 €** (Vorjahr: 224.742,73 €) Fortbildung,
- **101.808,70 €** (Vorjahr: 130.745,64 €) Prüfung und Beratung,
- **357.529,46 €** (Vorjahr: 316.482,53 €) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das **Finanzergebnis** betrug **- 916.947,69 €** (Vorjahr: - 847.360,91 €). Wesentliche Posten sind:

- **680.869,83 €** (Vorjahr: 719.637,11 €) Zinserträge und ähnliche Erträge,
- **- 1.597.455,00 €** (Vorjahr: - 1.565.877,00 €) Aufwand Aufzinsung Pensionen/Beihilfe).

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung

Die zusätzliche Altersversorgung für die Angestellten erfolgt über die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw), Münster. Diese erhebt im nicht kapitalgedeckten Umlageverfahren neben der Umlage in Höhe von 4,5 % ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % zur Abdeckung von Fehlbeiträgen der Versorgungskasse. Die Höhe der Unterdeckung der Versorgungskasse ist hier nicht bekannt.

Für die Gesellschaft besteht eine mittelbare Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern und Rentnern, für die in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde. Umlagen und Sanierungsgelder belaufen sich im Berichtsjahr auf zusammen T€ 1.034 (Vorjahr: T€ 899). Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beträgt T€ 13.381 (Vorjahr: T€ 11.484).

3.5.2 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	Gesamt (ohne Auszubildende)	Auszubildende
31.03.2024	27	206	233	10
30.06.2024	27	206	233	10
30.09.2024	27	211	238	12
31.12.2024	26	219	245	12
Durchschnitt zum 31.12.2024	27	210	237	11
Durchschnitt Vorjahr	31	189	220	10

3.5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beläuft sich für die Folgejahre nach dem Berichtsjahr auf voraussichtlich jährlich **14.135 T€**. Die Verpflichtungen entstehen aus Verträgen mit unterschiedlich langen Laufzeiten und betreffen die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus	T€
Mieten für Dienstgebäude (Mietverträge mit der Stadt Münster)	1.009
Mieten für Betriebs- und Geschäftsausstattung	68
Mieten für immaterielle Vermögensgegenstände	4.440
Wartungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	368
Wartungsaufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände	8.250
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen je Jahr	14.135

3.5.4 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Münster, entfällt im Berichtsjahr in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **20.000,00 €**. Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

3.5.5 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2024 einbezogen.

3.5.6 Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Holger Nauendorff.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2024 insgesamt **105.985,86 €**. Der Betriebsleiter Herr Nauendorff wurde im Berichtsjahr als Beamter nach der Besoldungsgruppe B2 Landesbesoldungsordnung NRW vergütet. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung waren in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen **173.390,54 €** aufgewendet. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.214.273,00 €**.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen von der citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2024 in sechs öffentlichen und sechs nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2024 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Philip Neumann, Geschäftsführer
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social Media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Student 2. stellv. Vorsitzender	4. Joanna Delicaris, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Fabian Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter
6. Beate Rottkemper, Referentin für Soziale Innovation und Digitalisierung	6. RF Dr. Annika Bürger, Informatikerin
7. RH Noah Börnhorst, Student 1. stellv. Vorsitzender	7. RF Dr. Tanja Andor, Psychologische Psychotherapeutin im Hochschuldienst
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Ricarda Holthaus, Studentin
9. Maximilian Kemler, Geschäftsführer	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Franziska Everinghoff, SAP Senior Professional, Michael Drüppel, Rentner

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herr Carsten Hövekamp (Stadt Dülmen) und Herr Bürgermeister Berthold Lülf (Stadt Ennigerloh).

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2024 zweimal getagt.

Mitglieder:

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2024 viermal getagt.

Mitglieder:

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

3.5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von **-354.378,49 €** wie folgt zu verwenden:

- Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.5.8 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2025
citeq

gez.

Holger Nauendorff

4 Anlagennachweis

Anlagennachweis

der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchun- gen 2024	Endstand 31.12.2024	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang (d.h. Abschrei- bungen im WJ 2024)	Abgang (d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Be- träge)	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vo- rangehenden WJ	Durch- schnittl. Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch-wert	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Software	22.914,165,10	2.165.064,27	1.588.500,98	22.650,59	23.513.378,98	21.339.258,10	1.440.855,86	1.587.745,98	21.192.367,98	2.321.011,00	1.574.907,00	12	13	14	
2. Geleistete Anzahlung	36.228,49	33.121,98	0,00	-22.650,59	46.699,88	0,00	0,00	0,00	0,00	46.699,88	36.228,49				
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	22.950.393,59	2.198.186,25	1.588.500,98	0,00	23.560.078,86	21.339.258,10	1.440.855,86	1.587.745,98	21.192.367,98	2.367.710,88	1.611.135,49		6,12	10,05	
II. Sachanlagen															
1. Fahrzeuge	169.259,77	0,00	0,00	0,00	169.259,77	138.233,77	7.644,00	0,00	145.877,77	23.382,00	31.026,00				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	23.558.944,44	3.765.532,28	2.766.659,56	11.234,64	24.569.051,80	16.976.036,44	3.140.187,92	2.711.300,56	17.404.923,80	7.164.128,00	6.582.908,00				
3. Anlagen im Bau	18.503,85	0,00	0,00	-11.234,64	7.269,21	0,00	0,00	0,00	0,00	7.269,21	18.503,85				
Summe Sachanlagen	23.746.708,06	3.765.532,28	2.766.659,56	0,00	24.745.580,78	17.114.270,21	3.147.831,92	2.711.300,56	17.550.801,57	7.194.779,21	6.632.437,85		12,72	29,08	
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	33.688,190,72	1.454.538,80	0,00	0,00	35.142.729,52	0,00	0,00	0,00	0,00	35.142.729,52	33.688.190,72				
Summe Finanzanlagen	33.689,190,72	1.454.538,80	0,00	0,00	35.143.729,52	0,00	0,00	0,00	0,00	35.143.729,52	33.689.190,72		0,00	100,00	
Gesamtsumme	80.386.292,37	7.418.257,33	4.355.160,54	0,00	83.449.389,16	38.453.528,31	4.588.687,78	4.299.046,54	38.743.169,55	44.706.219,61	41.932.764,06		5,50	53,57	

5 Lagebericht

5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 5. Änderungssatzung vom 20.09.2018.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der ÖV und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebots für Bürger*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Münster, für die städtischen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der ÖV. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq umfassen Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

5.2 Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur

Die citeq ist gemäß dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Münster dem Dezernat I für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT zugeordnet. Der Geschäftsbetrieb ist verteilt auf die Standorte an der Scheibenstraße 109 und am Höfflingerweg 1.

Die citeq betreibt ihre IT-Systeme aus Verfügbarkeitsgründen in mehreren Data-Centern an unterschiedlichen Standorten. Server, Datenspeicher, Robotersysteme etc. sind dabei so auf die Data-Center verteilt, dass der städtische IT-Betrieb auch dann noch - zumindest zu großen Teilen - aufrechterhalten werden kann, wenn eines der Data-Center ausfallen sollte.

Die einzelnen Data-Center sind gegen Überhitzung durch redundant ausgelegte Klimaanlage und bei Stromausfall durch Netzersatzanlagen (NEA) abgesichert. Dabei sichern die teils gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Amt für Immobilienmanagement (AfIM) konzipierten NEA nicht nur die Data-Center ab, sondern darüber hinaus noch Büros mit mehreren Dutzend Endgeräten, die im Falle eines stadtweiten Stromausfalls (Blackout) als Notfall-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das überwiegend aus citeq-eigenen Glasfaserkabeln bestehende städtische Datennetz verbindet die Data-Center und mehr als 200 städtische Dienstgebäude, Schulen, KiTas, Feuerwachen usw. Es ist so robust konzipiert, dass der IT-Betrieb in einem Standort häufig selbst dann in kurzer Zeit wiederhergestellt werden kann, wenn eine Leitung ausfällt (z. B. weil ein Lichtwellenkabel bei Baggararbeiten durchtrennt wurde). Intelligente Netzwerk-Komponenten überwachen das Netz laufend und schalten bei erkannten Störungen teils automatisch auf alternative Leitungswege um.

Die Infrastruktur berücksichtigt damit die IT-Verfügbarkeit über die gesamte IT-Wertschöpfungskette: vom Data-Center über die Gebäude- und Hausnetze bis hin zu den (Notfall-)Arbeitsplätzen in den städtischen Gebäuden und ermöglicht so einen sicheren und gemäß Bundesamt für IT-Sicherheit zertifizierten IT-Betrieb.

Eines der aktuell bedeutendsten Projekte für die citeq nimmt die mögliche Verlagerung des absehbar an seine kapazitativen Grenzen stoßenden Rechenzentrumstandortes Scheibenstraße zum Datacenter am Flughafen Münster-Osnabrück (DMO) in den Fokus.

Das DMO als zukunftssicherer Standort in der Region für effiziente, nachhaltige und skalierbare Digitalisierungslösungen und deren IT-Infrastruktur befindet sich aktuell in der Bauphase. Ein Standortwechsel dorthin würde insbesondere das Erreichen der Klimaziele der Stadt Münster (u.a. CO₂-Neutralität bis 2030) sowie die Erfüllung der im Umfang stetig weiter zunehmenden Anforderungen an die sicherheitsrelevanten Standards eines zertifizierten Rechenzentrumsbetriebs unterstützen.

Die aktuelle Planung sieht einen Projektabschluss im Jahre 2026 vor. Zu den konkreten Umweltverträglichkeitsbeiträgen dieser Standortverlagerung siehe den nachfolgenden Gliederungspunkt.

5.3 Umweltverträglichkeitsanforderungen

In ihrem Handeln berücksichtigt die citeq neben der Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit auch die Umweltverträglichkeit. Bei ihren Beschaffungen beachtet sie das allgemeine Vergaberecht und die städtischen Geschäftsanweisungen für Ausschreibungen und Vergaben (GAV und GAV citeq), in denen unter anderem die Berücksichtigung von Klima- und Umweltstandards vorgegeben wird.

Gem. Ziffer 3.8.1 der GAV sind bei allen Vergaben der Stadt Münster umweltverträgliche bzw. umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, selbst wenn diese teurer ist.

Neben den gesetzlichen Belangen zum Umweltschutz sind zusätzlich die Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse und die Verfügungen zu beachten.

Die citeq fordert bei der Beschaffung von Hardware grundsätzlich u.a. folgende Zertifikate ein:

- RoHS-Konformität 2011/65/EU und gem. dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) sowie die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV)

Hierbei handelt es sich um Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektrotechnikgeräten, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

- Mindestens TCO Certified Generation 8 for Displays in Verbindung mit TEC-Wert (Typical Energy Consumption) in Kilowattstunden pro Jahr gemäß Definition der ENERGY STAR Program Requirements for Displays Version 8.0

Der TEC-Wert für Multimediabildschirme garantiert folgende Eigenschaften: Emissionen (Reduzierung magnetischer und elektrischer Felder), niedriger Energieverbrauch im Standby-Modus, Vorbereitung für das Recycling.

In besonderen Fällen, beispielsweise bei der Beschaffung von Servern, Druckern und Kopierern, wird der Stromverbrauch explizit abgefragt und bewertet. So wird der gesamte Stromverbrauch über die Nutzungsdauer des Gerätes unter Berücksichtigung realistischer Einsatzszenarien berechnet und mit dem aktuellen Strompreis monetär bewertet. In der vergaberechtlichen Bewertung werden die so ermittelten Stromkosten über die Gesamtnutzungsdauer auf den Angebotspreis addiert. Die Energieeffizienz ist damit ein überdurchschnittliches Vergabekriterium.

Neben der umweltgerechten Neubeschaffung von Geräten setzt die citeq bereits bei der Planung und beim Einsatz der Technik auf Ressourcenschonung. So verfolgt die citeq die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Bereich Kühlung der IT-Geräte im Data Center. Innovative und energiesparende Konzepte wie Kalt- und Warmgang-Einhausungen werden bei Neu- oder Umbauplanungen favorisiert und verfolgt. Es werden Präzisionsklimageräte zur Klimatisierung vorgesehen und verwendet, die über eine Sensorik verfügen, um einen optimalen Luftaustausch zu regeln und damit Energie einzusparen.

Ferner werden Klimasysteme eingesetzt, die einen möglichst hohen Anteil an sogenannter „Freier Kühlung“ ermöglichen, um die Außenluft zur Kühlung mit heranzuziehen. Der Handlungsspielraum der citeq ist hier auf Marktrecherche, Informationsweitergabe und Anforderungsdefinition beschränkt, da die Umsetzung und Ausführung in der Verantwortung des AfIM liegt.

Die Klimatisierung im Rechenzentrum ist dabei ein wichtiger Faktor. Hier wird regelmäßig auf die richtige Raumtemperatur geachtet, denn je niedriger die Temperatur desto höher der Energiebedarf. Weiterhin wird im Rechenzentrum durch Verkabelungsinfrastrukturmaßnahmen stromverbrauchende aktive Netzwerktechnik eingespart.

Die von der citeq eingesetzte energieeffiziente IT spart Stromkosten. Weil neuere Technik zumeist energieeffizienter ist, werden alle älteren IT-Systeme regelmäßig ersetzt.

Die citeq plant die Ausstattung ihrer Netzwerkräume bedarfsgerecht und sorgt für ressourcenschonende Netzwerkinstallationen. Nur wirklich benötigte Datendosen werden geschaltet, so dass die Netzwerk-Switche optimal geplant und belegt werden können.

Auch auf zusätzliche Büro-Switche wird verzichtet, Endgeräte werden möglichst über zentrale Switche angebunden, so werden die vorhandenen Ressourcen besser ausgenutzt und weitere Stromverbraucher vermieden.

Die citeq setzt die PoE Technik (Power over Ethernet) ein. Ein PoE-Switch versorgt IP-Geräte wie Telefone und Access Points mit Strom. Er nutzt dafür dasselbe Ethernet-Kabel, über das auch die Daten übertragen werden. So werden weniger Stromkabel benötigt und gleichzeitig wird weniger Strom verbraucht.

Seit Jahren forciert die citeq den Breitbandausbau mit dem Ziel, dezentrale Server-Systeme und TK-Systeme zu zentralisieren. Die Zentralisierung ermöglicht weiterhin, dezentrale IT-Systeme in den Außenstandorten abzubauen. Durch diese Maßnahmen - die gemeinsame Nutzung zentraler Dienste, Daten- und Telefonleitungen - konnte der Stromverbrauch in vielen städtischen Einrichtungen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Die citeq sieht in diesem Vorgehen ein großes Energieeinsparpotential und arbeitet stetig daran, das städtische Glasfasernetz weiter auszubauen.

Für das Jahr 2026 ist ein weiterer großer Schritt in Richtung „Green-IT“ durch Verlagerung eines der Rechenzentren der citeq (Scheibenstraße) in das DMO geplant. Die technische Planung des DMO basiert auf der DIN EN 50600 VK3 (Redundante Bauweise aller relevanten Komponenten) und Erfüllung der neuen Vorgaben aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) mit einem PuE (Power Usage Effectiveness oder Stromverbrauchseffektivität) $<1,2$. Ferner soll dort die Zertifizierung gemäß ISO27001 und IT-Grundsicherheit (BSI) umgesetzt werden.

5.4 Geschäftsmodell

Die citeq hat eine Doppelrolle als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und gleichzeitig als externer Dienstleister für weitere Behörden und stellt damit eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als externer IT-Dienstleister ist die Stadt Münster seit dem 01.01.2019 mit 28 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt im Rahmen des Leistungsaustauschs im Zweckverband KDN für 400 weitere Behörden IT-Leistungen.

Innerhalb der Stadt Münster nahm die citeq bis zum Jahr 2023 sowohl die Funktionen der IT-Steuerung als auch der IT-Dienstleisterin wahr. Im Berichtsjahr wurde damit begonnen, die Funktion der IT-Steuerung schrittweise auf eine im Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster eigens dafür eingerichtete Fachstelle zu verlagern.

Damit einher geht eine strukturierte Wissensvermittlung in Richtung Personal- und Organisationsamt und die Gestaltung effizienter IT-Steuerungsprozesse. Die citeq wird diesen Prozess auch noch im Jahr 2025 nach besten Kräften unterstützen. Nach seinem erfolgreichen Abschluss kann die citeq in ihrem städtischen Handlungsfeld dann ausschließlich ihre Rolle als IT-Dienstleisterin in den Fokus nehmen.

Kunden der citeq innerhalb der Stadt Münster sind alle Ämter und Einrichtungen innerhalb der Verwaltung sowie die städtischen Schulen. Die citeq nimmt für die Stadt Münster die Rolle der Gigabit- und der Mobilfunkkoordination wahr.

5.5 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Das Risiko von Cyber-Angriffen gegenüber Kommunen und ihren kommunalen IT-Dienstleistern ist gleichbleibend hoch. Diese Entwicklung bestätigt im Nachhinein die vor mehr als zehn Jahren getroffene Entscheidung der citeq, das eigene IT-Sicherheitsniveau systematisch durch Einrichtung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems mit nachfolgender Zertifizierung nach ISO 27001 nach BSI-Grundschatz weiterzuentwickeln (s. hierzu Gliederungspunkt 5.6.1).

Eine umfassende Sicherheit ist auf diesem Weg jedoch auch nicht zu erzielen. Daher werden sowohl innerhalb der Stadt Münster als auch im ÖRV-Verbund die bereits laufenden Anstrengungen im Bereich der Vorbereitungen für eine Notfallbewältigung durch IT-Ausfälle fortgeführt und intensiviert. Die Kreise Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Borken und Recklinghausen und die Städte Hamm und Münster haben Ende 2024 ein gemeinsames Projekt zur Weiterentwicklung ihrer Konzepte im Bereich des Business Continuity Managements begonnen.

Die personelle Situation in der citeq konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster auch im Jahr 2024 weiter verbessert und normalisiert werden. Die bereits durchlaufenen Veränderungsprozesse und die frühe Beteiligung an dem Transformationsprozess der Stadt Münster tragen darüber hinaus dazu bei, dass die Stadt Münster, insbesondere die citeq, zunehmend als attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachkräfte wahrgenommen wird.

5.6 Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung

5.6.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) auf Basis der IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Rahmen dieses ISMS werden die Prozesse der IT-Sicherheit als auch die des IT-Notfallmanagements gesteuert.

Die Bedrohungslage der Informationssicherheit ist so hoch wie nie zuvor. Die größte Herausforderung ist dabei Cyberkriminalität, Ransomware-Angriffe sind die Hauptbedrohung. Die Angriffe werden sowohl von wirtschaftlich als auch von politisch motivierten hochprofessionellen Tätergruppen begangen. Finanziell motivierte Angreifer können dafür auf eine Schattenwirtschaft zugreifen, die als Cybercrime-as-a-Service („Cyberstraftat als Dienstleistung“) bezeichnet wird. Diese „Dienstleistungen“ unterstützen Kriminelle in nahezu jedem Aspekt eines Cyberangriffs. So werden beispielsweise Schadprogramme angeboten oder es wird bei weiteren kriminellen Handlungen wie der Erpressung oder Geldwäsche unterstützt.

Opfer der Angriffe sind neben überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere IT-Dienstleister und auch die Kommunen. Die entstehenden Schäden sind erheblich. Neben konkreten informationstechnischen Schäden kommt es zu finanziellen Schäden, Kosten für IT-forensische Untersuchungen, Wiederherstellungskosten und ggf. auch zu Reputationsschäden.

Der Schwerpunkt der Arbeiten im ISMS der citeq lag daher im Jahr 2024 darin, dieser Bedrohungslage Rechnung zu tragen. Ziel war und ist es, das Risiko durch gezielte IT-Sicherheitsnahmen und strukturierte Umsetzung im Rahmen der IT-Sicherheitskonzeption weiter zu reduzieren. Aber auch die proaktive Vorbereitung auf einen Ransomware-Angriff durch eine wesentliche Überarbeitung des Notfallvorsorgekonzeptes und Etablierung neuer Notfallvorsorgemaßnahmen war Aufgabenschwerpunkt. Sensibilisierungsmaßnahmen und die Schulung der Mitarbeitenden wurden verstärkt. So hat z. B. eine zweitägige IT-Sicherheitskonferenz stattgefunden, an der sich Mitarbeitende der citeq, der Stadt Münster und der ÖrV-Partnerwaltungen in zahlreichen Vorträgen über die verschiedenen Facetten der IT-Sicherheit informieren konnten.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden die personellen Ressourcen weiter ausgebaut. Das Team IT-Sicherheits- und IT-Notfallmanagement wurde durch einen weiteren Mitarbeiter verstärkt. Auch im Bereich der technischen IT-Sicherheit wurden Stellen eingerichtet und besetzt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die sog. Resilienz, d. h. die Widerstandsfähigkeit von IT-Systemen gegen Sicherheitsvorfälle und Angriffe stetig weiter ausgebaut werden muss. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, Angriffsfrüherkennungssysteme, Notfallvorsorgekonzepte sowie personelle und finanzielle Ressourcen sind für eine wirksame Cyberresilienz von entscheidender Bedeutung.

5.6.2 Gigabitkoordination für die Stadt Münster

Auch in Münster hat der von Bund und Land NRW geförderte sowie eigenwirtschaftlich vorangetriebene Glasfaserausbau eine hohe Priorität. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde die citeq personell verstärkt und koordiniert seitdem die stadtweiten Gigabit-Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem die Vernetzung relevanter Akteure – von Dienste-Anbietern und städtischen Einrichtungen bis hin zu Unternehmen – sowie die Berücksichtigung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Durch das Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Telekom und den Stadtwerken Münster werden bis 2030 rund 160.000 Haushalte direkt an das Glasfasernetz angeschlossen. Ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau kommen in den Außenbereichen und Gewerbegebieten Förderprogramme von Bund und Land zum Einsatz, um eine flächendeckende Glasfaserversorgung in Münster sicherzustellen.

o **Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten von Münster**

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, alle Gewerbe- und Industriegebiete mit einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und leistungsstarken Gigabit-Infrastruktur auszustatten. Um dieses Vorhaben umzusetzen, beschloss der Rat am 11. Dezember 2019 (Vorlage V/0716/2019), die unterversorgten Gewerbegebiete mithilfe des Förderprogramms „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ von Bund und Land flächendeckend mit Glasfaser auszubauen.

Der Ausbau begann im November 2021 in Zusammenarbeit mit NDIX und Vodafone Deutschland und wurde im Februar 2025 erfolgreich abgeschlossen. Jedes Unternehmen in den Münsteraner Gewerbegebieten hat nun die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss zu buchen. In den kommenden Monaten erfolgt die Einreichung der Endverwendungsnachweise bei Bund und Land NRW.

o **Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „Weiße Flecken“**

Im Sommer 2020 erhielten die Stadtwerke Münster den Auftrag, rund 2.000 Wohnadressen im Außenbereich der Stadt sowie etwa 100 Gewerbeadressen mit Glasfaser zu versorgen (V/0838/2018 i.V.m. V/0396/2022). Das Ausbauprojekt wird überwiegend durch Fördermittel des Bundes (50 %) und des Landes (40 %) finanziert.

Aufgrund verschiedener komplexer Faktoren in den vergangenen Monaten wurde der Projektzeitraum erneut verlängert. Nach aktuellem Stand soll der Ausbau bis zum 30.06.2025 vollständig abgeschlossen sein.

o **Das Graue Flecken-Förderprogramm**

Im Rahmen des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus wurden rund 1.300 Adressen identifiziert, die in den kommenden drei Jahren voraussichtlich nicht mit einem Glasfasernetz versorgt werden, das eine Mindestgeschwindigkeit von 500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload bietet. Der vorläufige Zuwendungsbescheid vom 27.11.2023 in Höhe von 29.688.784 Euro (Wirtschaftlichkeitslücke) bestätigt offiziell die Bewilligung des Förderantrags der Stadt Münster (V/0017/2024).

Aktuell läuft das europaweite Ausschreibungsverfahren, das im Sommer 2024 gestartet ist. Nach aktuellem Stand soll die finale Vergabe im Frühjahr 2025 erfolgen, so dass der Baubeginn im 3. oder 4. Quartal 2025 stattfinden kann.

5.6.3 Digitalisierung in der Stadt Münster

○ **OZG-Umsetzung**

Die Münsteraner OZG-Umsetzung der citeq fokussiert strategisch auf die Nachnutzung von standardisierten Onlinelösungen sowie im Ausnahmefall auf die Eigenentwicklung von Formularen.

Nachdem die Umsetzung der TOP100-OZG-Leistungen fristgerecht erfolgreich abgeschlossen worden ist, wurden in 2024 weitere OZG-Lösungen entsprechend den Bedürfnissen der Bürgerschaft, Unternehmen sowie Ämtern und Einrichtungen umgesetzt.

Zu Ende 2024 sind von den knapp 2.200 für Kommunen relevanten LeiKa-Leistungen 503 erledigt sowie 205 geprüft (d.h. Leistungen, deren Prüfung ergeben hat, dass eine Umsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt z.B. auf Grund von geringen Antragszahlen nicht lohnenswert ist) worden. 103 finden sich zudem aktuell in der Umsetzung. Damit sind knapp 37% der LeiKa-Leistungen erledigt bzw. aktuell in Arbeit.

Für das Jahr 2025 wird auf die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Fokusleistungen und EfA-Dienste fokussiert, mit dem Ziel mehr als 500 Leistungen in 2025 zu bearbeiten. Parallel wird die Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene sowie die kommunikative Begleitung der Ämter und Einrichtungen fortgesetzt und die Erstellung von Betriebskonzepten für die eingeführten EfA-Dienste vorangetrieben.

○ **DMS-Programm**

Das DMS-Programm konnte auch in 2024 auf Grund seiner strukturierten und teamübergreifenden Vorgehensweise insbesondere im AEAM-Programm erhebliche Effizienzgewinne erwirken. So wurden hierüber insgesamt neun weitere Ämter oder Einrichtungen mit E-Aktenlösungen versorgt (sog. Roll-Outs), das Modul mit drei Releases technisch weiterentwickelt und die Community mit 26 Schulungen und zahlreichen Informationsformaten (z.B. Newsletter) laufend betreut. Bei sechs Ämtern wurde dazu die Zentrale Scanstelle angebunden und somit der Posteingang digitalisiert.

Parallel wurde auch die Einführung von E-Fachakten fortgesetzt und über 14.000 Akten und Vorgänge eingescannt, so dass in Summe eine stetig wachsende Versorgung mit E-Akten-Lösungen zu verzeichnen ist.

Zum Ende des Jahres 2024 waren in der Münsteraner Verwaltung damit ca. 75% der geplanten DMS-Arbeitsplätze (d.h. eine Übererfüllung der geplanten 70%-Abdeckung) mit E-Akten ausgestattet.

Für 2025 ist vorgesehen, bei zwölf Ämtern oder Einrichtungen die Einführung der allgemeinen E-Aktenlösung zu starten sowie zwei Ämter oder Einrichtungen mit einer entsprechenden Fachakte auszustatten. Zudem sollen Maßnahmen entwickelt werden, wie das Fachaktenprogramm weiter beschleunigt werden kann, um den zahlreichen Bedarfswünschen entsprechen zu können.

6 Wirtschaftsbericht

6.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben Ende des Jahres 2022 gemeinsam einem Beratungskonsortium den Auftrag erteilt, gutachterlich Empfehlungen zur Konsolidierung der kommunalen IT in NRW zu unterbreiten. Nach Vorlage des Gutachtens haben sowohl die kommunalen Spitzenverbände NRW als auch die kommunalen IT-Dienstleister über ihren Zweckverband KDN weiter mit Hochdruck an der Entwicklung von Konzepten zur Einrichtung eines zentralen, kommunalen Dienstleisters in NRW gearbeitet. Diese Entwicklung hat die citeq in ihrem laufenden Strategieprozess berücksichtigt. Gemeinsam mit der KAAW und weiteren Akteuren werden die kooperativen Ansätze für die kommunale IT im Münsterland vertieft.

6.2 Geschäftsverlauf

Auch im Jahr 2024 konnten im Bereich der Digitalisierung der Stadt Münster große Fortschritte erzielt werden. In Umsetzung der bestehenden Digitalisierungsstrategie hat die citeq mit ihren Kunden in der Verwaltung konsequent die verschiedenen priorisierten Handlungsfelder der Digitalisierung durch Programme und Projekte bzw. durch betriebliche Weiterentwicklung bearbeitet. Schwerpunkte bildeten dabei die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Bürger*innen und Unternehmen, die weitere Einführung von elektronischen Akten an den Verwaltungsarbeitsplätzen, der Ausbau der Werkzeuge für die digitale Zusammenarbeit sowie die zunehmende Ausstattung der Beschäftigten in der Verwaltung mit Endgeräten, die das mobile Arbeiten ermöglichen. Für die Weiterentwicklung der digitalen Zusammenarbeit in der Stadt Münster hat das Projekt zur Einführung von Microsoft 365 bis Ende 2025 eine hervorgehobene Bedeutung.

Die Leistungen im Umfeld der ÖRV-Zusammenarbeit konnten weiter ausgebaut werden. Hier sind beispielhaft die sehr positiven Entwicklungen im Produktumfeld von Infoma newsystem sowie der funktionale Ausbau der VOIS-Plattform mit ihren Modulen und Anwendungen zu nennen. In diesem Bereich sind mit der Pilotierung der Anwendung VOIS|FSW (Führerscheinwesen) jedoch auch größere Herausforderungen entstanden, die bis zum Ende des Jahres 2024 nicht vollständig gelöst werden konnten.

Die Städte Münster und Hamm haben gemeinsam mit der citeq Anfang des Jahres 2024 mit dem S/4HANA-Digitalisierungsprojekt begonnen. Dieses zielt darauf ab, die SAP-Infrastruktur im Rechnungswesen bis 2027 auf S/4HANA umzustellen und bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeiten von S/4HANA zur Prozess- und Serviceoptimierung zu nutzen.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf **75.541 T€** und ist damit um **1.405 T€** höher als zum 31.12.2023. Der Anstieg der Bilanzsumme ist wesentlich bedingt durch die Erhöhung des Finanzanlagevermögens. Wie in den Vorjahren kam es auch im Berichtsjahr zu einer Bilanzverlängerung aufgrund einer Termingeldanlage über die Jahreswende über **14.255 T€** (Vorjahr: 12.899 T€).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in Höhe von **7.419 T€** vorgenommen und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen **1.455 T€**, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die verbleibenden **5.964 T€** verteilen sich auf Softwareprodukte (**2.165 T€**), Rechnersysteme (**2.229 T€**), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (**841 T€**), Netztechnik (**441 T€**), Telekommunikationstechnik (**46 T€**), Technische Ausstattung und Mobiliar (**27 T€**) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialissoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt **182 T€**) und Anzahlungen auf Softwareprodukte (**33 T€**). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.589 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um **879 T€** auf **28.092 T€**, insbesondere aufgrund niedrigerer Forderungen an die Stadt Münster, die u.a. auch die zuvor erwähnte kurzfristige Termingeldanlage enthalten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 in Höhe von **11.585 T€** (Vorjahr: 13.429 T€) deckt **15,3 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 18,1 %). Aufgrund des Fehlbetrags von 354 T€ und der Ausschüttung im Berichtsjahr sank die Eigenkapitalquote um 2,8 %- Punkte. Bereinigt um die kurzfristige, bilanzverlängernde Termingeldanlage ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **18,9 %** (Vorjahr: 21,9 %) für das Berichtsjahr. Bei Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ändert sich die Eigenkapitalquote nicht.

Die Finanzlage der citeq ergibt sich aus der nachfolgenden, z. T. vereinfachten Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung [T€]	2024	2023
Periodenergebnis	-354	+1.808
+ Abschreibungen	+4.589	+4.865
+/- Veränderung Pensionsrückstellungen	+694	+1.088
+/- Veränderung sonstige Rückstellungen & Steuerrückstellungen	+436	-365
+/- Veränderung Vorräte, Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten *1	-341	-888
+/- Veränderung Verbindlichkeiten, Sonderposten aus öffentlichen Zuschüssen, Passive Rechnungsabgrenzungsposten *1	+764	+411
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+5.787	+6.919
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle- und Sach-Anlagevermögen / Verluste aus Abgängen von VG	-5.908	-4.740
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-Anlagevermögen	-1.455	-1.635
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-7.362	-6.376
- Ergebnisabführung an die Stadt Münster	-1.479	-1.260
- Kapitalertragsteuer auf Ergebnisanteil BgA	-11	+0
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.490	-1.260
= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds *2	-3.065	-717
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+8.626	+9.343
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+5.561	+8.626

*1 Die kurzfristigen Tagesgeldanlagen über die Jahreswenden 2023/2024 und 2024/2025, die jeweils korrespondierend in den Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 ausgewiesen wurden, sind herausaldiert worden.

*2 Der Finanzmittelfonds umfasst eigene liquide Mittel und die für die citeq auf städtischen Bankkonten geführte Liquidität.

Obwohl der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit um **1.132 T€** geringer ausfiel als im Jahr 2023, konnten die notwendigen und zukunftssichernden Investitionen zu 99% daraus finanziert werden. Die Abnahme des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit ist hauptsächlich bedingt durch die negative Veränderung des Periodenergebnisses von 2.162 T€, dem ein positiver Effekt aus der Veränderung der sonstigen Rückstellungen von 801 T€ gegenüber stand.

Ein im Berichtsjahr um 1.167 T€ höheres Investitionsvolumen im immateriellen- und Sach-Anlagevermögen war wesentlicher Treiber für den um **986 T€** höheren Mittelabfluss im Cashflow aus Investitionstätigkeit. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-Anlagevermögen befanden sich etwa auf dem Vorjahresniveau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat aufgrund der höheren Ergebnisabführung an die Stadt Münster im Berichtsjahr den Finanzmittelfonds mit **230 T€** stärker belastet als im Vorjahr. Der erstmalige Ausweis der Kapitalertragsteuer auf das anteilige Ergebnis des BgA im Eigenkapital anstatt im Ertragssteueraufwand war im Mittelabfluss mit 11 T€ enthalten.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug in Summe **-3.065 T€** und hat sich gegenüber dem Vorjahr um **2.348 T€** verschlechtert. Dies zeigt, dass die citeq weiterhin auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen ist.

Im Rahmen der durch den Rat der Stadt Münster im Berichtsjahr beschlossenen Sofortmaßnahmen zur Finanzstabilität des Haushalts 2025 wurden die Vereinbarungen über die Forderung aus der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster zum 31.12.2024 gekündigt.

Gleichzeitig hat die Stadt Münster Gespräche über den Ausgleich dieser Forderung sowie der erhaltenen Anzahlungen von und anderen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster für das Jahr 2025 avisiert, wodurch sich eine deutliche Vereinfachung des Bilanzbildes der citeq erreichen ließe.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, Örv und MEP. Die Umsatzerlöse über alle Produktbereiche der citeq betragen im Berichtsjahr **43.813 T€** und sind damit um **3.366 T€** höher als im Vorjahr. Die positive Abweichung erstreckt sich über alle wesentlichen Produktbereiche.

Im Ergebnis war für das Geschäftsjahr 2024 jedoch ein Fehlbetrag von **354 T€** zu verzeichnen.

Die Herkunft des um **707 T€** geringeren Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan, bereinigt um MEP & Örv, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Vergleich zum Plan ist nur aussagekräftig in Bezug auf die Aufwendungen, da, analog zum Ist, der Plan-Umsatz und das Plan-Ergebnis um die Ergebnisse der Geschäftsbereiche MEP und Örv für einen Vergleich zu bereinigen sind:

Angaben in T€	Plan 2024	Plan 2024 MEP & Örv bereinigt	Ist 2024	Differenz Ist/Plan bereinigt
Umsatzerlöse	52.691	52.134	43.813	-8.321
sonstige betriebliche Erträge	82	82	258	176
Summe Erträge	52.773	52.216	44.071	-8.145
Materialaufwand	17.481	17.481	16.196	1.285
Personalaufwand	26.928	26.928	20.962	5.966
Abschreibungen	4.607	4.607	4.589	18
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.521	1.521	1.728	-207
Zinsergebnis	1.294	1.294	917	377
Steuern	32	32	33	-1
Summe Aufwendungen	51.863	51.863	44.425	7.438
Jahresergebnis	910	353	-354	-707

Im Jahr 2024 konnten nicht alle geplanten Stellen besetzt bzw. Projekte umgesetzt werden. Daher liegen die Umsätze deutlich unter dem Planniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen ungeplanten Ertrag von **50 T€** aus der Ausbuchung einer Lieferantenverbindlichkeit, für die die Verjährung eingetreten ist, sowie um aufgrund eines Planungsfehlers **53 T€** höhere Fördermittel für die Mobilfunkkoordination.

Der tatsächliche Personalaufwand liegt aufgrund der unbesetzten Stellen sowie der erst im Jahr 2025 vollzogenen Erhöhung der Beamtenbesoldung um **5.966 T€** niedriger als der Planwert. Im Materialaufwand des Berichtsjahrs führten, insbesondere Rollout bedingt, in geringerer Höhe als geplant angefallene Mietgebühren für Microsoft 365 zu einer positiven Abweichung von **1.285 T€** gegenüber dem bereinigten Plan.

Das Zinsergebnis profitierte von der veränderten Zinslandschaft und trug damit zu einer verbesserten Gesamtaufwandsposition bei. In Summe unterschritt das Jahresergebnis den bereinigten Plan um **707 T€**.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevant gewordenen Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt.

6.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Aufgrund der von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Um die partnerschaftlichen Beziehungen mit den Kooperationspartnern weiter zu intensivieren, hat die citeq im Berichtsjahr erstmalig eine ÖRV-Klausurtagung ins Leben gerufen, um den ÖRV-Partnern einen direkten Austausch sowie Gelegenheit für Feedback und Anregungen zum Leistungsportfolio der citeq zu bieten. Aufgrund der guten Resonanz aus dem Partnerkreis wurde dieses Format in den Katalog der regelmäßigen Kundenveranstaltungen der citeq aufgenommen.

Die Betriebsleitung der citeq führt in sechswöchigem Rhythmus Online-Versammlungen für die Mitarbeitenden durch, um über die Entwicklung der Geschäfte und den Stand der wichtigen Projekte zu informieren. Diese Informationsveranstaltungen, die einen unmittelbaren Austausch mit der Betriebsleitung ermöglichen und damit der Mitarbeitendenbindung dienen, werden von der Mitarbeiterschaft mit hohem Zuspruch angenommen: Die Teilnahmequote liegt regelmäßig zwischen 80 und 90%.

Im Berichtsjahr wurde im Konzern der Stadt Münster im Zuge des stadtweiten Transformationsprogramms eine anonyme Umfrage über die Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt, an der auch die citeq teilgenommen hat. Die Ergebnisse dieser Umfrage lagen bis zum Stichtag noch nicht vor.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich von insgesamt 220 Personen im Jahr 2023 (exkl. zehn Auszubildende) auf 237 Personen im Berichtsjahr (exkl. zwölf Auszubildende) erhöht. In Vollzeitstellen beschäftigt die citeq 232,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ) per 31.12.2024. Daneben waren 50,52 Stellen (VZÄ) zum Stichtag nicht besetzt, darin enthalten sind 7,31 VZÄ nicht zu besetzende Teilzeitanteile.

Die Nachhaltigkeits-Anstrengungen der citeq sind eingebettet in das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeits-Strategie der Stadt Münster. Hinsichtlich dieser Aspekte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Gliederungspunkt 5.3.

7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden ÖRV und aufgrund des seit Jahren wachsenden Leistungsaustauschs innerhalb des Zweckverbands KDN im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam ein Gutachten zur Entwicklung von Empfehlungen für eine Neuausrichtung der kommunalen IT in NRW in Auftrag gegeben. Die Beratungstätigkeit ist seitens der Firmen Kienbaum und Sopra Steria Anfang 2022 begonnen worden.

Das beauftragte Gutachten liegt seit Ende 2023 mit einer Empfehlung zur schrittweisen Entwicklung eines zentralen kommunalen IT-Dienstleisters in NRW vor und birgt noch intensiven Diskussions- und Konzeptionsbedarf hinsichtlich der nächsten Schritte. Diese werden sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden NRW als auch von den kommunalen IT-Dienstleistern über den KDN durch Folgegutachten weiter konkretisiert. Folgt die kommunale Gemeinschaft in NRW diesen Empfehlungen, werden sich in den Folgejahren grundlegende Veränderungen im Leistungsportfolio der citeq ergeben.

Die citeq bereitet ihre Strategieprozesse auf diese Entwicklung in unterschiedlichen Szenarien vor. Sie begrüßt und unterstützt das Gutachten, das unter anderem einen Beitrag zur Vereinfachung der kontinuierlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen der kommunalen Informationstechnik leisten kann.

Darüber hinaus setzt die citeq auch im Jahr 2025, in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster und den kommunalen ÖRV-Partnern, ihren Veränderungsprozess mit den priorisierten Zielen der Kundenorientierung und IT-Sicherheit konsequent fort.

7.2 Risikobericht

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§10 EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen wurden ausgewertet.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch deren Gefährdungen und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, in den letzten Jahren zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Dieser Aufwandsanstieg bezieht sich einerseits auf den zentralen IT-Sicherheitsbereich der citeq, sowie auch auf die in den Organisationsbereichen verantwortlichen und operativ tätigen Mitarbeitenden im System- und Anwendungsbetrieb.

Auch wenn die citeq im Jahr 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster sehr erfolgreich IT-Fachkräfte gewinnen konnte, muss sie weiterhin systematisch Maßnahmen entwickeln, um dem steigenden Fachkräftemangel begegnen zu können.

Auch die Rahmenbedingungen im kommunalen Umfeld sind gekennzeichnet durch eine steigende Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (siehe auch VUCA). Dies erfordert von der citeq eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit.

7.3 Chancenbericht

Die unter 7.1 und 7.2 beschriebenen Entwicklungen nutzt die citeq, um sich gemeinsam mit ihren Kunden strategisch neu zu positionieren. Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Stadt Münster und den ÖV-Partnern ist Aufgabe und Chance der citeq. Sie bietet für die kommenden Jahre Möglichkeiten, neue Anwendungen zu entwickeln, Dienstleistungen zu erbringen und eine Ausweitung des bisherigen Betriebs im BSI-zertifizierten Rechenzentrum vorzunehmen. Die citeq wird diese Chance nutzen und ihre Beiträge leisten.

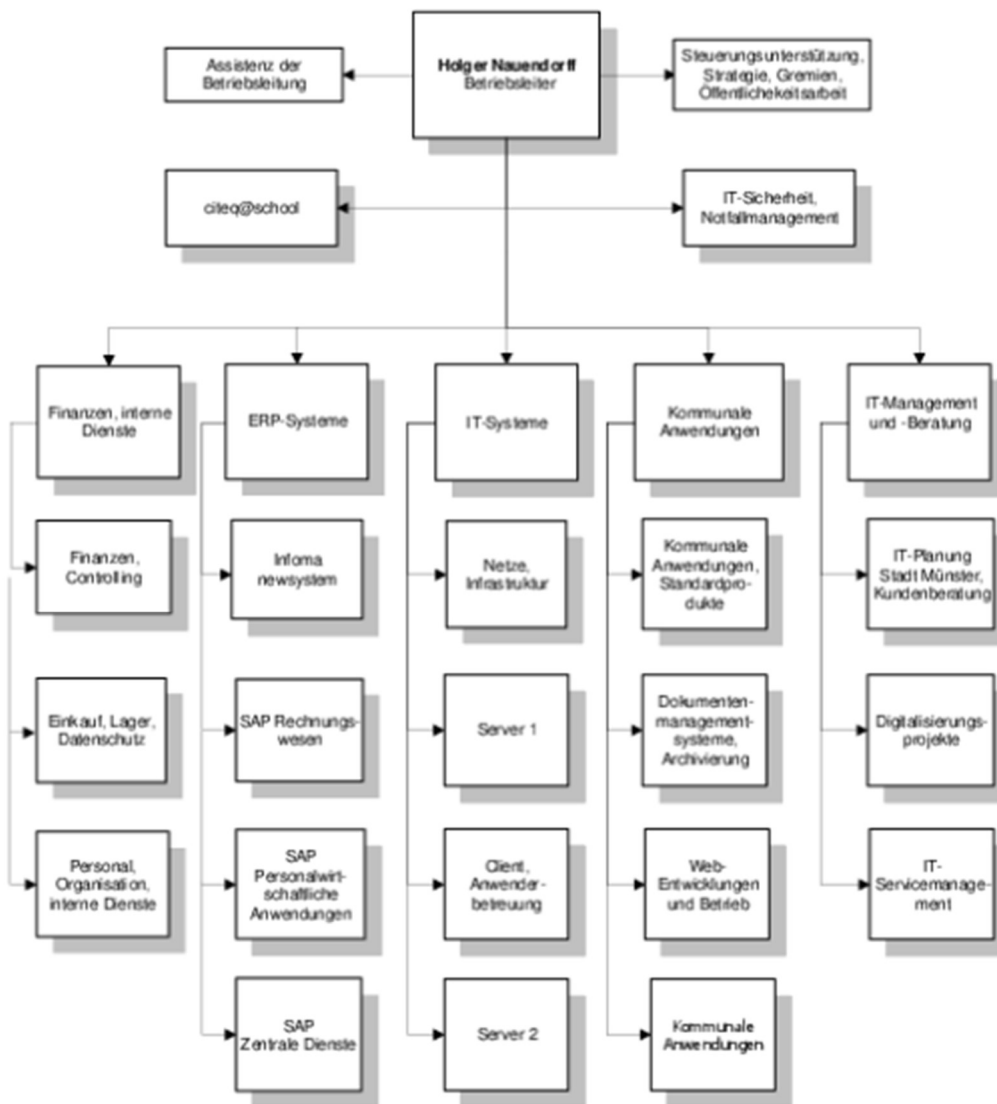
Münster, den 31.03.2025

citeq

gez.

Holger Nauendorff

8 Organigramm



citeq
(Stand: 17.09.2024)